Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 49.)

№ 49. Ausgegeben Danzig, den 3. Dezember 1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

5669 Die nachgenannten Personen und zwar:

1. Der Ersatz-Reservist Schmiedegeselle Robert Wilhelm Link, geboren am 14. November 1866 zu Schippenbeil Kreis Friedland,
2. Der Füsilier Maurergeselle Carl Franz Spey, geboren am 29. August 1867 zu Sodinehlen Kreis Gumbinnen,
3. der Ersatz-Reservist Käthnersohn Johann Toporczyjek, geboren am 18. Februar 1870 zu Grünwalde Kreis Ortelsburg,

entziehen sich schon seit Monaten der militärischen Controle und sind die nach ihnen wiederholt angestellten Ermittelungen erfolglos geblieben.

Sämmtliche Gendarmen und Polizeibehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf die Genannten zu achten und sie im Ermittelungsfalle dem nächsten Bezirks-Feldwebel zur Anmeldung vorführen, sowie vom Geschehenen schleunigst Mittheilung hierher gelangen lassen zu wollen.

Rastenburg, den 23. November 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

5670 Der Ersatz-Reservist Müller Otto Albert Guth, am 1. März 1869 zu Rosenberg in Westpreußen geboren, entzieht sich durch Unterlassen der vorgeschriebenen Meldungen der militärischen Controle.

Alle Militär- und Zivilbehörden, sowie die Herren Gendarmen werden ergebenst ersucht, nach p. Guth zu recherchiren und ihn im Ermittelungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten.

Insterburg, den 24. November 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

5671 Um Angabe des Aufenthaltsortes des Steinsetzers Johann Wlodzewski aus Thorn und des Arbeiters Johann Loczewski aus Mewe behufs ihrer Vernehmung wird zu den Akten 2. D. J. 742/97 ersucht.

Posen, den 21. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5672 Um Ermittelung des Aufenthaltsorts eines sich Blank nennenden Mannes und Nachricht zu den Akten J. II. 1991/98 wird ersucht. Derselbe giebt öffentliche Vorträge über Bauchrednerkunst, physikalisch-optische Täuschungen und künstliche Papierarbeiten und scheint sich hauptsächlich an die Lehrer an Stadt- und Gemeindeschulen zu wenden mit der Bitte, die Schulkinder auf seine Vorträge aufmerksam zumachen.

Stettin, den 15. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5673 In der Untersuchungssache wider Orlowski wegen Diebstahls ersuche ich um Ermittelung des Aufenthaltsorts des am 26. August 1864 zu Gr. Falkenau, Kreis Marienwerder, geborenen Schlossers Johann Gurn, der als Zeuge vernommen werden soll.

p. Gurn war in letzter Zeit beim Bahnbau Freystadt-Marienwerder beschäftigt.

Marienwerder, den 14. November 1898.

Der Amtsanwalt.

5674 Die domicillose Wilhelmine Jesau, geb. Szupel, verw. Patz, Ehefrau des Losmanns Friedrich Jesau zu Willenberg Kreis Ortelsburg, soll als Zeugin vernommen werden. Dieselbe zieht seit längerer Zeit mit dem Arbeiter Kowalczyk auch Kowalski in Westpreußen umher, giebt sich für dessen Ehefrau aus, besitzt auch eine Quittungskarte auf den Namen Emilie Kowalski. Werg den Aufenthalt derselben kennt, wird ersucht, dem unterzeichneten Amtsgericht schleunigst zu den Akten I. F. 15/98 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 22. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5675 In der Strafsache gegen den Schüler Johann Pawlowski aus Thorn, geboren den 4. April 1884 in Gollub, welcher sich verborgen hält, wird ersucht, den gegenwärtigen Aufenthalt desselben zur P. L. 1641/98 mitzutheilen.

Thorn, den 28. November 1898.

Der Königliche Amtsanwalt.

5676 **500 Mark Belohnung**

haben die Generalagenturen der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft in Breslau und der Preußischen National-Versicherungsgesellschaft in Stettin für die Entdeckung des Brandstifters, der die Brände in dem Hause des Kaufmanns Salomon Pächter in Tiegenhof am 19. Oktober bezw. 9. November angelegt hat, unter der Voraussetzung ausgesetzt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters erfolgt.

Elbing, den 29. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

5677 Gegen den Arbeiter Hermann Beyer, ohne festen Wohnsitz, zuletzt in Tusch und Graudenz aufhaltsam, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und

in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. I. J. 373/98.

Graudenz, den 19. November 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5678 Gegen den Pferdeknecht Franz Paczkowski aus Wapno, zuletzt in Strasburg aufhaltsam, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Strasburg vom 5. Oktober 1897 erkannte Geldstrafe von 15 Mark beigetrieben, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von fünf Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Einziehung der Geldstrafe bezw. Vollstreckung der substituirten Haftstrafe abzuliefern und hierher zu den Akten 5. D. 284/97 Nachricht zu geben.

Strasburg Westpr., den 21. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5679 Gegen den Arbeiter August Stahl aus Kl. Brodsende, zuletzt in Lichtfelde, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten 5. J. 1018/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 21. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5680 Gegen den Kellner Fritz Brzoska, geboren am 30. März 1877 zu Schlechen, Kreis Lyck, evangelisch, zuletzt in Danzig aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafacten wider Brzoska I. J. 893/98 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 21 Jahre, Größe 1,57 m, Statur klein, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Kinn rund, Gesicht breit, starke Backenknochen, Gesichtsfarbe roth, Sprache deutsch.

Danzig, 18. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5681 Gegen die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Reservist (Former) Friedrich Wilhelm Rothe, geboren am 17. November 1872 in Alt Tschau, Kreis Freistadt,
2. Reservist (Handlungsgehilfe) Gustav Janke, geboren am 30. August 1874 in Thorn,
3. Wehrmann (Schmiedegeselle) August Poschmann, geboren am 20. Februar 1864 in Mehlsack, Kreis Braunsberg,
4. Wehrmann (Schuhmachergeselle) Carl August Wilhelm Hinz, geboren am 5. December 1860 in Bischofswerder, Kreis Rosenberg,
5. Wehrmann (Oberbauarbeiter) Ferdinand Fleischer, geboren am 5. Oktober 1863 in Legienen, Kreis Friedland,
6. Wehrmann (Hausdiener) Herrmann Lenz, geboren am 6. Oktober 1859 in Gollnow, Kreis Neugard,
7. pp.
8. Wehrmann (Landwirth) Johannes Emil Barwich, geboren am 16. Oktober 1867 in Käsemark, Kreis Danzig,
9. Wehrmann (Knecht) Johann Bialk, geboren am 1. März 1870 in Miruschin, Kreis Neustadt Wstpr.,

welche flüchtig sind oder sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 18. Oktober 1898 erkannte Geldstrafe von je 150 Mark, event. je 6 Wochen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben, falls sie nicht Zahlung leisten, zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung abzuliefern, auch zu den Akten 9 E. 719/98 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 19. November 1898.

Königliches Amtsgericht 13.

5682 Gegen den Schachtmeister Johann Zielinski aus Parowa per Nawra, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Strasburg Wstpr. vom 23. März 1898 erkannte Geldstrafe von 30 Mark beigetrieben, event. die substituirte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden

Es wird ersucht, den p. Zielinski im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Beitreibung der Geldstrafe event. Vollstreckung der Gefängnißstrafe einzuliefern und hierher zu den Akten 5. D. 15/98 Nachricht zu geben.

Strasburg Westpr., den 21. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5683 Gegen den Knecht Otto Magdzick (Masseck) aus Gnewin, geboren am 10. August 1877 zu Tillau, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Neustadt Westpr., vom 12. Mai 1898 erkannte Gefängnißstrafe von zehn Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den p. Magdzick (Masseck) zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß behufs Strafvollstreckung abzuliefern und zu den Acten D. 83/98 hierher Mittheilung zu machen.

Neustadt Westpr., den 23. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5684 Gegen den Instmann Wilhelm Schwantkowski, auch Roschkowski, aus Vierzighufen, früher in Abbau Neidenburg, geboren am 13. Mai 1870 in Klenzkau Kreis Neidenburg, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Koniglichen Schöffengerichts zu Neidenburg vom 31. August 1897 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das

nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten D. 181/97 hierher Nachricht zu geben.

Neidenburg, den 21. November 1898.

Königliches Amtsgericht Abth. 1.

5685 Gegen den Arbeiter Peter Bunkowski aus Reichenberg, gebürtig zu Krohnendorf bei Danzig, am 3. Oktober 1857 welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern.

Beschreibung. Alter 41 Jahre, Größe 1 m 65 cm, Statur klein, Haare blond, Vollbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund.

Danzig, den 21. November 1898.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

5686 Gegen die Kellnerin Olga Weber, zuletzt in Liebemühl wohnhaft gewesen, 22 Jahre alt, zu Judschen geboren, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung durch das Königliche Amtsgericht Osterode am 31. Oktober 1898 verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht zu den Akten 5 J. 859/98 zu geben.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 1,62 m, Statur schwächlich, Haare dunkel, Augenbrauen dunkel, Augen braun, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, Kleidung: blaues Kleid, schwarzes Jaquet, blauer Hut. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Allenstein, den 19. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5687 Gegen den Militärinvaliden Friedrich Siebert aus Domnau, jetzt unbekannten Aufenthaltes, geb. den 10. Juni 1875, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Verübung groben Unfugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, von der Verhaftung umgehend hierher zu den Akten D 25/98 Anzeige zu machen.

Domnau, den 26. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5688 Gegen den Büffetier Adolf Stuhrmeit, geboren am 5. August 1875 in Reußen, Kreis Allenstein, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten VI. J. 684/98 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlank, Haar dunkelblond, Stirn hoch, Anflug von schwarzem Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch und polnisch. Kleidung: Schwarzer Jaquetanzug, schwarzer weicher Filzhut und Gamaschen mit Gummizug.

Danzig, den 24. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5689 Gegen die unverehelichte Marie Koy, geboren am 8. Oktober 1839 in Putzig, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Landstreichens verhängt und das Hauptverfahren vor dem hiesigen Schöffengericht eröffnet.

Es wird ersucht dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch von ihrer Festnahme zu den Akten E 98/98 Nachricht zu geben.

Zoppot, den 23. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5690 Gegen den Reisenden (Kellner) Samuel Grünzweig, zuletzt aufhaltsam in Stettin, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 7. Februar 1855 in Eilenschütz in Mähren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten J II 1925/98 Anzeige zu erstatten.

Beschreibung: Alter 43 Jahre, Größe 1,78 m, Statur stark, breitschulterig, Haare schwarz und graumelirt mit Glatze, Stirn hoch, schwarzer Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Nase stark gekrümmt, Augen braun, Zähne vollständig, Kinn rundlich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gelblich braun, Sprache deutsch. Kleidung: braunes Jaquet, helle Hose.

Stettin, den 22. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5691 Gegen den Arbeiter Hermann Kirsch aus Mohrungen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D. 63/98 Nachricht zu geben.

Mohrungen, den 22. November 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 1.

5692 Gegen die nachbenannten Personen:

1. Gustav Graf, geboren am 15. April 1874 zu Chortitz oder Chostitz in Rußland,
2. Jakob Graf, geboren am 15. April 1874 zu Chortitz oder Chostitz in Rußland,
3. Martin Siemon, geboren am 17. Oktober 1874 zu Elisabethsthal in Rußland,
4. Johann Bestvater, geboren am 3. August 1874 zu Neu Chortitz oder Chostitz in Rußland,
5. Carl Alexander Stein, geboren am 30. September 1874 zu Neu Monthal in Rußland,

welche flüchtig sind, oder sich verborgen halten, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen

Landgerichts zu Elbing vom 17. Oktober 1898 erkannte Geldstrafe von je 160 Mark — einhundert sechzig Mark — beigetrieben, im Nichtbeitreibungsfalle jedoch eine Gefängnißstrafe von 32 — zwei und dreißig — Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle dem nächsten Amtsgericht zur Beitreibung der Geld- eventl. Vollstreckung der Freiheitsstrafe zuzuführen und hierher zu den Akten 2. M. 29/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 23. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5693 Gegen den Arbeiter Stanislaus Schweda, zuletzt in Grunau Kr. Marienburg aufhaltsam gewesen, geboren am 5. Mai 1867 zu Wigonien Kreis Berent, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 16. September 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 1 — einer — Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den hiesigen Akten 5. D. 557/98 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 24. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5694 Gegen den Knecht Anton Klein aus Zoppot, geboren am 20. Juli 1876 in Klein Katz, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten V. J. 1032/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 1,78 m, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase stumpf, zwei Backenzähne fehlen, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: tötovirt beide Unterarme und Hände. Eine Narbe auf dem rechten Unterschenkel.

Danzig, den 24. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5695 Gegen den Arbeiter Ferdinand Dreher auch Rück, früher in Charlottenhof wohnhaft, zuletzt in Lichtenfeld Kreis Marienburg aufhaltsam, geboren am 7. Dezember 1869, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Allenstein vom 2. April 1898 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, sowie Nachricht zu den Akten 5 M. 32/98 zu geben.

Allenstein, den 22. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

5696 Der hinter den Wehrpflichtigen Martin Steinbrügger und Genossen, unter dem 29. November 1893 erlassene, in Nr. 41 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe bezüglich des Friedrich Wilhelm Ruth.

Elbing, den 19. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5697 Der hinter der Meierin Johanna Majewski geb. Adloff, früher zu Gut Regitten, unterm 20. März 1897 erlassene, in Nr. 14 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Braunsberg, den 22. November 1898.

Königliches Amtsgericht Abthl. 1.

5698 Der hinter dem Arbeiter Gottlieb Kyck aus Hochstüblau unter dem 1. Mai cr. erlassene, in Nr. 20 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird dahin vervollständigt, daß sich derselbe auch Wyck und Engler nennt.

Danzig, den 24. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

5699 Der hinter dem Arbeiter Carl Kwiatkowski unter dem 26. März 1898 erlassene, in Nr. 14 bei 1440 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Thorn, den 23. November 1898.

Der Königliche Amtsanwalt.

5700 Der hinter dem Uhrmacher Martin Muszynski aus Rynarzewo, früher in Lemberg, Kreis Strasburg, unterm 25. September 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Strasburg Westpr., den 21. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5701 Der in Nr. 45 dieses Blattes hinter dem Arbeiter Josef Teschner erlassene Steckbrief ist erledigt.

Christburg, den 19. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5702 Der gegen den Drahtbinder Georg Czapiczyk aus Ungarn, wegen Steuerhinterziehung, unter dem 25. Juni 1896 P. L. 296/96 erlassene Steckbrief ist durch Einstellung des Verfahrens erledigt.

Tuchel, den 22. November 1898.

Königlicher Amtsanwalt.

5703 Der hinter den Mechaniker Georg Friedrich Wilhelm Matz, zuletzt in Kolberg aufhaltsam gewesen, in Stück 47 pro 1898 unter Nr. 5360 dieses Blattes am 7. November 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Köslin, den 22. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5704 Der hinter dem Arbeiter Michael Drost aus Honigfelde unterm 20. Juni 1898 im Anzeiger pro 1898 Nr. 27 Seite 443 unter Nr. 2991 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 24. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5705 Der hinter dem Bäckerlehrling Albert Pokahr aus Königsberg im Anzeiger pro 1898 Stück 24 Nr. 2619 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 25. November 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5706 Der hinter den Arbeiter Johann Waschilewski unter dem 7. d. Mts, erlassene, in Nr. 47 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 25. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5707 Der hinter dem Arbeiter August Spill unter dem 17. Dezember 1890 erlassene, in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 25. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5708 Der hinter den Arbeiter Adolf Rinkelski unter dem 18. März 1897 erlassene, in Nr. 14 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 21. November 1898.

Der Amtsanwalt.

5709 Der hinter dem Schlosser Arthur Friedrich Wilhelm Mischke aus Danzig, unter dem 25. Oktober 1898 erlassene, in Nr. 45 Seite 730 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 26. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5710 Der hinter den Böttcher Peter Koslowski aus Wuttrienen unter dem 8. August 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt. N. 4 M. 47/98

Allenstein, den 22. November 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5711 Der hinter dem Knecht Adam Jablonowski aus Abbau Zempelburg unter dem 13. Mai 1897 erlassene, in Nr. 21 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 27. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5712 Der hinter dem früheren Grundbesitzer August Arnhold aus Altstadt am 11. November 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 27. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5713 Der hinter dem Kanonier Andreas Klein III der 9. Batterie Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36 unter dem 18. November 1898 erlassene, in Nr. 48 des Amtsblattes Danzig aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Stargard, den 29 November 1898.

III. Abtheilung Feld-Artillerie-Regiments Nr. 36.

5714 Der hinter die Dienstfrau Marie Demski geb. Czarnowski auch Gehrmann aus Danzig, unter dem 21. April 1898 erlassene, in Nr. 18 Seite 295 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 28. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5715 Der hinter dem Schneider Stanislaus Salewski unter dem 31. März 1898 erlassene, in Nr. 15 dieses Blattes aufgenommene Suchvermerk ist erledigt.

Danzig, den 21. November 1898.

Der Amtsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

5716 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Wolfsdorf Niederung Nr. 18, Nr. 44 und Nr. 68 auf den Namen des Kaufmanns Wilhelm Schittek eingetragenen, in Wolfsdorf Niederung belegenen Grundstücke am **19. Januar 1899,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das 18,10 ar große Grundstück Wolfsdorf Niederung Nr. 18 ist nicht zur Grundsteuer, aber mit 210 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Die Grundstücke Wolfsdorf Niederung Nr. 44 und Nr. 68 sind nur zur Grundsteuer, ersteres mit 2,73 Thlr. und einer Fläche von 23,20 ar letzteres mit 2,94 Thlr. und einer Fläche von 25 ar veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Elbing, den 18. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5717 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Oliva Blatt 196 auf den Namen des Tischlers Hugo Meyer eingetragene, zu Oliva, Kirchenstraße 6 a belegene Grundstück am **23. Januar 1899,** Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 11 ar 43 qm zur Grundsteuer, mit 3000 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. Januar 1899, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Danzig, den 19. November 1898.

Königliches Amtsgericht. Abthl. 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

5718 I. Die Hypothekenurkunden bezw. Grundschuldbriefe über folgende Posten sollen für kraftlos erklärt werden:

a. Die Hypothekenurkunde über die im Grundbuche des dem Besitzer Franz Rogowski gehörigen Grundstücks Neustaedterfeld Nr. 73 Abth. III unter Nr. 1 aus dem Vertrage vom 11. August 1879 für den Rentier Jacob Deegen in Elbing umgeschrieben eingetragene Kaufgelderforderung von 1500 Mark;

b Der Grundschuldbrief über die im Grundbuche des dem Maurer Gottfried Reiß gehörigen Grundstücks Schoenmoor Nr. 27 Abth. III unter Nr. 2 am 29. Januar 1877 für den Gastwirth Peter Lettau in Schoenmoor eingetragenen 1200 Mark Grundschuld;

c. Die Hypothekenurkunde über die im Grundbuche des den Schiffer Hermann und Elisabeth geb. Kienast-Funk'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Tolkemit Nr. 297 Abth. III unter Nr. 5 für die Andreas und Elisabeth geb. Eichholz-Schwarz'schen Eheleute in Bludau bei Mühlhausen aus dem Urtheil vom 18. Juli 1868 eingetragenen 50 Thaler;

d. Die Hypothekenurkunde über die im Grundbuche des Grundstückes Stadtfeld Nr. 76 — eingetragener Eigenthümer Lehrer Ferdinand Adolf Setzke — Abth. III unter Nr. 8 für den Eigenthümer Adolf Abramowski in Pangritz-Colonie aus der Schuldurkunde vom 6. Januar 1896 eingetragene Darlehnsforderung von 600 Mark;

e. Die Hypothekenurkunde über die im Grundbuche des dem Eigenthümer Albert Schliedermann gehörigen Grundstücks Elbing XIII Nr. 143 Abth. III unter Nr. 7a. aus dem Kaufkontrakte vom 26. Mai 1870 für die verwittwete Frau Marie Julianne Bunkowski geb. Thielitz in Elbing eingetragene elterliche Erbabfindung von 1900 Thaler=5700 Mark, welche Post am 3 September 1898 zur Mithaft übertragen ist auf eine von dem genannten Grundstücke ab- und dem der Wittwe Wilhelmine Knopf geb. Paetsch gehörigen Grundstücke Elbing XV Nr. 51 zugeschriebenen Parzelle;

zu a, b, c auf Antrag der Grundstückseigenthümer behufs Löschung, zu d und e auf Antrag der Hypothekengläubiger.

II Folgende Hypothekenposten, die angeblich getilgt sind, deren Tilgung aber durch Vorlegung beglaubigter Quittungen nicht nachgewiesen werden kann, sollen auf Antrag der Grundstückseigenthümer gelöscht werden:

a. die im Grundbuche des den Carl und Johanna geb. Jordan-Mueller'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Elbing XI Nr. 102 Abth. III unter Nr. 7 aus dem Erbrezeß vom $\frac{\text{20. März}}{\text{13. April}}$ 1867 für Anton Woelke zufolge Verfügung vom 18. April 1867 eingetragenen und auf die von jenem Grundstücke abgeschriebene und dem Grundstücke Elbing XI Nr. 403 — jetzige eingetragene Eigenthümer: Bauunternehmer Jacob und Ehristine geborene Krueger-Lieder'schen Eheleute — zugeschriebene Parzelle am 20. August 1898 zur Mithaft übertragenen 75 Thaler=225 Mark Vatererbtheil;

b. die im Grundbuche von Elbing XIII Nr. 92 und Elbing XIII Nr. 394 — eingetragene Eigenthümer beider Grundstücke: Jacob und Lisette Florentine geb. Kroll-Schulz'schen Eheleute — Abth III unter Nr. 1 aus dem Erbrezeß vom 13. Januar 1804 für Johann Jacob Tolkemitt eingetragenen resp. unter eingetragenen 19 Thlr. 26 Sgr. 9 Pfg. Vatererbgelder, Rest einer Post von ursprünglich 434 Thlr. 21 Sgr. 6¾ Pfg.

Die unbekannten Inhaber der unter I aufgeführten Urkunden und die unter II aufgeführten, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypothekengläubiger bezw. deren etwaige Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf die Urkunden und auf die Hypothekenposten spätestens im Aufgebotstermine den **20. März 1899**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, anzumelden, die Inhaber der unter I aufgeführten Urkunden auch die letzteren vorzulegen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die zu II gedachten Hypothekengläubiger mit ihren Ansprüchen auf die dort bezeichneten Hypotheken ausgeschlossen und die Posten gelöscht werden.

Elbing, den 13. November 1898

Königliches Amtsgericht.

5719 Der Käthner Johann Bojanowski in Witschinken, vertreten durch den Rechtsanwalt Paszkiet in Pr. Stargard, hat das Aufgebot der über die Hypothekenpost Abtheilung III Nr. 7 des dem Antragsteller gehörigen Grundstückes Witschinken Blatt 36 gebildeten Urkunde behufs Kraftloserklärung derselben beantragt. Der Eintragungsvermerk lautet: 400 Thaler Anlehn sind für den Johann Rompa auf Grund der Obligation des Michael Rompa vom 21. Oktober 1857 ex decreto vom 30. Oktober 1857 eingetragen. Der aufgebotene Hypothekenbrief besteht aus der vor dem Königlichen Kreisgericht zu Pr. Stargard aufgenommenen Schuldurkunde des Michael Rompa vom 21. Oktober 1857, einem Auszuge aus dem Hypothekenbuche des Grundstücks (Markoczin) und dem oben wiedergegebenen Ingrossationsvermerke. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **28. März 1899**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 26 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F. 34/98.

Pr. Stargard, den 24. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5720 Der Kaufmann Adolf Mendelsohn in Pr. Stargard, vertreten durch den Rechtsanwalt Maase, ebenda, hat das Aufgebot der folgenden beiden Cessionsurkunden

a. notariell beglaubigte Urkunde vom 8. Juni 1877, durch welche der Kaufmann H. M. Hermann zu Danzig die für ihn im Grundbuche von Neukirch Blatt 32 in Abth III unter Nr. 2 eingetragene Hypothekenforderung von 1000 (eintausend) Thalern, mit 5 Prozent jährlich verzinslich, an die Gebrüder Moses und Leopold Schwarz abgetreten hat,
b. notariell beglaubigte Urkunde vom 8. Januar 1883, durch welche der oben genannte Moses Schwarz sein Miteigenthum an der oben zu a bezeichneten Hypothekenforderung nebst den Zinsen seit dem 6. Oktober 1882 an die Wittwe Emma Schwarz geb. Nathan, frühere Ehefrau des oben genannten Leopold Schwarz abgetreten hat, beantragt.

Die unbekannten Inhaber der oben bezeichneten Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **7. Juli 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 26 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3 F. 29/98.

Pr. Stargard, den 22 November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5721 Die Erben der Wittwe Tina Loeffler geb. Davidsohn, nämlich:

a. Kaufmann Leopold Loeffler in Berent,
b. Kaufmann Siegfried Loeffler in Pr. Stargard,
c. verehelichte Kaufmann Hedwig Blau geb. Loeffler in Gartschin,
d. unverehelichte Selma Loeffler in Pr. Stargard,
e. die minderjährigen Kinder des verstorbenen Siegmund Loeffler: 1. Gertha, 2. Louis, 3. Selma Loeffler,

sämmtlich vertreten durch den Rechtsanwalt Sternfeldt in Danzig, haben das Aufgebot der auf dem Grundbuchblatt des ihnen gehörigen Grundstücks Neukirch Blatt 32 in Abth. III unter Nr. 2 und Nr. 18 b eingetragenen folgenden beiden Hypothekenposten

a. Abthl. III Nr. 2: 1000 Thaler rückständiges Kaufgeld für Waaren mit 5 Prozent jährlich verzinslich, eingetragen für den Kaufmann H. M. Herrmann zu Danzig aus der Urkunde vom 25. Juni 1857
b. Abth. III Nr. 18b.: 10 Thaler rückständiges Kaufgeld, mit 5 Prozent jährlich verzinslich, eingetragen für den Kaufmann H. Jacobi zu Marienwerder auf Grund des Adjudicationsbescheides vom 17. Oktober 1863 und der Verhandlung vom 19. November und 7. Dezember 1863, zum Zwecke der Quittungsleistung beantragt.

Es werden die unbekannten Inhaber der beiden Posten aufgefordert, binnen einer Frist von **sechs Monaten** den Antragstellern Quittung oder Löschungsbewilligung zu ertheilen, bezw. sich zu melden und ihr Verfügungsrecht über die Posten nachzuweisen, widrigenfalls die Grundstückseigenthümer zur Hinterlegung des Kapitals und der Zinsen verstattet werden und denselben die zur Löschung der Posten erforderliche Bescheinigung wird ertheilt werden. 3. F. 17/98.

Pr. Stargard, den 22. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5722 Der Zimmermann Dominik Krajnik in Schwarzwasser, vertreten durch den Rechtsanwalt Paszkiet in Pr. Stargard, hat das Aufgebot folgender angeblich getilgter, im Grundbuche des dem Antragsteller gehörigen Grundstücks Schwarzwasser Blatt 26 in Abth. III unter Nr. 1 eingetragener Post zum Zwecke der Löschung derselben beantragt: „132 Thlr. 23 Silbgr. 4 Pfg. Muttererbtheil der am 17. Mai 1860 geborenen Anna von Stormowski, zu 5 Prozent aus dem Marianna von Stormowski'schen

Erbrezeß vom 19. März 1868, 12. Februar 1869.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 27. Mai 1869 ohne Bildung eines Hypothekenbriefes. Die Post haftet auch auf den Grundstücken Schwarzwasser Bl. 4, 25, 27, 28, 29. Die eingetragene Gläubigerin Anna v. Stormowski oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **28. März 1899,** Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichnten Gerichte Zimmer Nr. 26 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte auf die Post anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten und Ansprüchen auf dieselbe ausgeschlossen und die Post gelöscht werden wird. 3 F. 33/98.

Pr. Stargard, den 22. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5723 Der in die Heimath beurlaubte Rekrut Casimir Kocharski, aus dem Landwehrbezirk Bitterfeld, geboren den 5. Februar 1876 zu Praust Kreis Danzig, welcher seine Dienststellung eigenmächtig verlassen hat, wird aufgefordert, zurückzukehren und sich spätestens in dem auf den **15. März 1899,** Vormittags 10 Uhr, im Militär-Gericht hier, Garnison-Gefängniß am alten Schrotdorferthor, Zimmer Nr. 65, anberaumten Termin einzufinden, widrigenfalls derselbe im Ungehorsams-Verfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Magdeburg, den 25. November 1898.

Königliches Gericht der 7. Division.

5724 Die Frau Marie Krause, geborene Krause, in Güttland bei Hohenstein, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Rozanski in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Carl August Krause, zuletzt in Dirschau wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: Das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20, auf den **17. Februar 1899,** Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. November 1898.

Wottrich,

Gerichsschreiber des Königlichen Landgerichts.

5725 Der Eigenthümer Jacob Wittbrodt in Hedille hat das Aufgebot der angeblich getilgten, auf dem Grundbuchblatte des ihm gehörigen Grundstücks Hedille Blatt 4 Abtheilung III Nr. 5 für die Eigenthümer Albrecht und Mathilde geb. Pokriefke-Grzenkowitz'schen Eheleute zu Tempcz auf Grund des Vertrages vom 6. Juli 1872 eingetragenen zu 6 Prozent verzinslichen Kaufgelderforderung von 100 Thalern behufs deren Löschung beantragt. Die Rechtsnachfolger der Hypothekengläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **15. März 1899,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte auf die Post anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die aufgebotene Post werden ausgeschlossen und die Post im Grundbuche wird gelöscht werden.

Neustadt Westpr., den 25. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5726 Der Eigenthümer August Freyer in Klobczyn hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefs vom 5. Oktober 1878 über die im Grundbuch des Grundstücks Klobczin Blatt 18 in Abtheilung III unter Nr. 4 für die Geschwister:

a. Ernst
b. Hedwig
c. Ida
d. Otto

} Knuth in Recknitz

mit je 97 Mark 50 Pfg. eingetragene, zu 6 Prozent vom 24. September 1878 ab verzinsliche Darlehnsforderung von 390 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **11. März 1899,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde wegen Löschung der Post vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Carthaus, den 26. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5727 Der Valentin Ignatius Wischnewski, geboren am 5. November 1875 zu Klopschau, zuletzt in Katzke aufhaltsam, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **25. Februar 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath zu Dirschau über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. III M. I. 63/98.

Danzig, den 19. November 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

5728 Nachdem der Kaufmann Emil Block seinen Wohnsitz von Schlochau nach Graudenz verlegt hat, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

er mit seiner Ehefrau Martha geb. Rucks durch gerichtlichen ordnungsmäßig verkündeten Vertrag de dato Landsberg a. W, den 28. Dezember 1885 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Graudenz, den 5. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5729 Der Kaufmann Leo Kolleng aus Graudenz und das Fräulein Elise Fuchs aus Thorn, haben für die Dauer ihrer mit einander zu schließenden Ehe durch gerichtlichen Vertrag de dato Thorn, den 29. September 1898 die Gütergemeinschaft mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Graudenz, den 4. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5730 Der Restaurateur Adolf Gabert aus Thorn und das großjährige vaterlose Fräulein Selma Marawski aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. November 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 7. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5731 Der Uhrmacher Hugo Lörke aus Thorn und und das Fräulein Anna Duwe aus Pensau, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Georg Duwe daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei er durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. November 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 7. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5732 Der Kaufmann Johannes Adolf Schnibbe aus Thorn und das Fräulein Anna Laura Schacht aus Neuenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß der Braut Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5733 Der Kellner Bruno Wieprzkowski von hier, und das Fräulein Bertha Fischer, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Julius Fischer, aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Graudenz, den 15. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig den 3. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5734 Der Rechtsanwalt Eugen Schlinzigk aus Flatow und die verwittwete Frau Marie Maluche geb. Altmann aus Loewenberg i/Schl., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Neiße, den 2. November 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 7. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5735 Nachdem der Händler Julius Moses seinen Wohnsitz von Lessen nach Graudenz verlegt hat, wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß derselbe und seine Ehefrau Jeanette Moses geb. Robert durch gerichtlichen Vertrag de dato Graudenz, den 12 November 1889 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen haben, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Graudenz, den 5. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5736 Der Landschaftsgärtner Wilhelm Apel von hier und das Fräulein Ottilie Kamull von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Riesenburg, den 5. November 1898, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Testament, Erbschaft, Vermächtnisse Glücksfälle, Schenkungen, Erbverträge, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 5. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5737 Der Kaufmann Adolf Sombrowski und dessen Ehefrau Emma geb. Walpuski, früher in Ortelsburg, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 27. Januar 1899 ausgeschlossen.

Zoppot, den 3. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5738 Der Schmiedemeister Emil Domke aus Klein Tarpen und das Fräulein Auguste Jasmer ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie

das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 3. November 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 7. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5739 Der Lieutenant Fritz Güttich vom Feldartillerie-Regiment Nr. 36 hier und das Fräulein Julianna Enriqueta Linck in Buenos Ayres, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d Bremen, den 26. September 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5740 Der Vice-Feldwebel im Grenadier Regiment König Friedrich I. Carl Schiemann, aus Danzig und das Fräulein Emma Wichmann, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Christian Wichmann aus Scheipnitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben durch letztwillige Verordnungen, Schenkungen, Erbverträge, Glücksfälle, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Riesenburg, den 26. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5741 Der Kaufmann David Bernstein aus Marienburg und das Fräulein Ernestine Hirschfeld aus Graudenz, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 5. November 1898 vor der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 10. November 1898

Königliches Amtsgericht.

5742 Der Mühlenbesitzer Eduard Ohl aus Damerau, und das Fräulein Malwine Claassen aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 5. November 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 8. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5743 Der Rittergutsbesitzer Werner Dommes aus Blachta und das großjährige Fräulein Helene Wundsch aus Luchowo, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsverwalters Martin Wundsch aus Luchowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, laut Vertrages d. d. Neuenburg, den 7. November 1898 ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die Braut in die Ehe einbringt, oder was ihr später während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkung, oder auf andere Art zufallen sollte, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem künftigen Ehegatten keinerlei Verfügungs-, Verwaltungs- und Nießbrauchsrechte zustehen sollen.

Culm, den 7. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5744 Der Zahnarzt Moritz Ahrenfeldt, und dessen Ehefrau Anna, geb. Jakubowski, beide aus Schneidemühl, haben nach der Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Schneidemühl die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Schneidemühl, den 2. Juli 1895, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Ahrenfeldschen Eheleute von Schneidemühl nach Danzig nochmals bekannt gemacht wird.

Danzig, den 7. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5745 Die unverehelichte Wilhelmine Schwichtenberg und der Arbeiter Albert Bork aus Kniewenbruch, haben für die Dauer ihrer Ehe, in welcher sie ihren ersten Wohnsitz in Neustadt Westpr. nehmen werden, durch Vertrag vom 10. November 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Wstpr., den 10. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5746 Der Kaufmann Jankel Rosengart aus Lessen und das Fräulein Dorothea Kiewe aus Gollub, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Gollub, den 31. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 9. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5747 In der Brandt-Wolfram'schen Ehevertragssache wird zu Nr. 43, 44 und 45 des Amtsblatts berichtigend bekannt gemacht, daß der Vertrag nicht am 19., sondern am 9. Mai 1896 geschlossen ist.

Danzig den 10. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5748 Der Postassistent Walter Freudenthal von hier und die Postassistentenfrau Adele Lucie Freudenthal geb. Boehnke von hier, haben nach Eingehung ihrer Ehe bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Riesenburg den 26. Oktober 1898, mit

der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht, oder während derselben, sei es durch letztwillige Verordnungen, Erbverträge, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst auf eine Art erworben hat, oder noch erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 10. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5749 Der Schuhmacher August Belz aus Petzin und die Maurertochter Emilie Nalleweg aus Sakollnow, diese im Beistande ihres Vaters, des Maurers Johann Nalleweg aus Sakollnow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Verträge, Geschenke, Zufall oder sonst einen Rechtsgrund erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 9. November 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 9. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5750 Der frühere Gutsverwalter Albert Hankwitz in Neumark und dessen Ehefrau Bertha geb Rother ebendaselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. August 1895 ausgeschlossen.

Alles Vermögen der Ehefrau auch das, was sie in der Ehe erwirbt, hat die Eigenschaft des Verbehaltenen. Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Hankwitz'schen Eheleute von Tillitz nach Neumark von Neuem bekannt gemacht.

Neumark Westpr., den 9. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5751 Der Kaufmann Johann Wietrzichowski und das Fräulein Helene Heyse beide von hier, haben durch Vertrag vom heutigen Tage vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Art durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 19. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5752 Der frühere Färber Hermann Weiss und seine Ehefrau Bertha geb König aus Dt. Eylau, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Rosenberg, den 17. Dezember 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 15. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5753 Der Hotelbesitzer Julius Kämmereit und dessen Ehefrau Helene geb. Podehl aus Angerburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Angerburg, den 17. Dezember 1896, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der (damaligen) Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Kämmereit'schen Eheleute von Angerburg nach Strasburg Westpr. hierdurch von Neuem bekannt gemacht wird. 4 Gen. II. Nr. 28/87.

Strasburg Westpr., den 15. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5754 Der Kaufmann Johannes Begdon aus Thorn und das Fräulein Leokadia Gorska aus Roggenhausen, mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Franz Gorski ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 8. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5755 Der Konditor Max Schroeder aus Briesen und das Fräulein Clara Krause aus Exin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Exin, den 8. November 1898 ausgeschlossen.

Briesen, den 11. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5756 Der Kaufmann Sally Hirschfeld aus Dirschau und das Fräulein Emma Jachmann aus Neuenburg Westpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Neuenburg, den 31. Oktober 1898, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 10. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5757 Die Schäferwittwe Pauline Neumann geb. Hopp aus Zduny und der Arbeiter Gustav Seidler aus Spengawsken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Art durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 12. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5758 Der Zieglermeister Hugo Staffelt aus Schwetz und das Fräulein Amanda Jäschke aus Rehden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemein-

schaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Graudenz, den 3. November 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark, den 12. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5759 Der Gendarm Carl Daniel Thiele aus Blondzmin und die Frau Minna Hay geb. Gutzke aus Jankowo bei Biskupitz Kreis Schroda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. November 1898 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 11. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5760 Die Besitzer Alwin und Johanna geb. Schulz-Wittstock'schen Eheleute, früher in Penkuhl, jetzt in Grabau, haben durch Vertrag vom 19. Dezember 1890 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß alles Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Penkuhl nach Grabau verlegt haben, hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Baldenburg, den 15. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5761 Der Kaufmann Israel Isacsohn aus Gollub und das Fräulein Sara Wreschinska aus Powidz, im Beistande ihres Vaters, des Handelsmanns Aron Wreschinski, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Gnesen, den 8. November 1898, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 12. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5762 Der Kaufmann Walter Kiebert und das Fräulein Catharina Dieck beide aus Schöneberg, z. Zt. in Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Tiegenhof, den 16. September 1898, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der zukünftigen Ehefrau, sowohl dasjenige, welches sie in die Ehe einbringt, als das, welches sie in der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke, ihre eigene Thätigkeit, oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 14. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5763 Der Arbeiter Michael Müller in Barwik und die unverehelichte Arbeiterin Martha Hoga in Hoppen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14. November 1898 ausgeschlossen und bestimmt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie während derselben durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse, oder auf irgend eine andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 14. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5764 Der Rentier Otto Ohme aus Thorn und dessen Ehefrau Emma Elise Marie, geb. Segler, im Beistande ihres Vaters, Rentiers Hermann David Segler aus Stolp, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Januar 1877 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Ohme'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 14. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5765 Der Zimmergeselle Friedrich Hube aus Marienburg und das Fräulein Luise Podlich aus Hoppenbruch, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 17. November 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 17. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5766 Der Kaufmann Daniel Jachmann und das großjährige Fräulein Johanna Meyer, beide aus Neuenburg, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Frau die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neuenburg, den 11. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5767 Der Restaurateur Georg Domsta aus Dirschau und das Fräulein Pauline Antonie Ronke aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Danzig, den 5. November 1898, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 18. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5768 Der Kaufmann Alfred Pappenroth aus Marienburg und das Fräulein Margarethe Stentzler, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 10. November 1898 die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und allem, was sie später durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 16. November. 1898.

Königliches Amtsgericht.

5769 Der Landwirth Bernhard Piontek zu Sugainko und die großjährige unverehelichte Veronika Kneblewski ebendaselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 12. November 1898, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Frau in die Ehe einbringt und was sie in stehender Ehe auf irgend eine Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Frauenguts haben soll.

Neumark, den 12. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5770 Der fiskalische Gutsverwalter Johannes Geppert und dessen Ehefrau Hedwig Ulricke geb. Schultz-Voelcker aus Waldau, haben bei Verlegung ihres Wohnsitzes aus der Provinz Sachsen nach der Provinz Posen laut Vertrag vom 26. Oktober 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dieses wird nochmals bekannt gemacht, weil die Geppert'schen Eheleute von Neudorf Kreis Znin nach Waldau Kreis Schwetz verzogen sind.

Schwetz, den 15. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5771 Der Gastwirth Bernhard Hofer aus Neu Weißhof Kreis Thorn und dessen Ehefrau Sophie geb. Bigalke daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 29. Oktober 1896 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Hofer'schen Eheleute nach Neu Weißhof nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, 12. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5772 Der Oberkellner Carl Görtz und das Fräulein Martha Mattern in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 11. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5773 Der Tischlermeister Hermann Quandt aus Flatow und das Fräulein Marie Napp aus Wolfenbüttel, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Wolfenbüttel, den 4. November 1898 bestimmt, daß in der zukünftigen Ehe nur die auf der Errungenschaft beschränkte Gemeinschaft der Güter bestehen soll. Alles, während der Ehe einem der künftigen Ehegatten zufallende Vermögen, soll durch ein Inventar oder sonst glaubhaftes Verzeichniß in Gewißheit gesetzt werden.

Flatow, den 14. November 1893.

Königliches Amtsgericht.

5774 Der Mühlenwerkführer Emil Krüger und dessen Ehefrau Louise geb. Wilhelm aus Neu Jaszcz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag am 30. Oktober 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Krügerschen Eheleute von Jägerhof-Bromberg nach Neu Jaszcz nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 15. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5775 Die unverehelichte Anna Marie Dams und der Tischler Josef Ruchniewitz, beide aus Neustadt (Westpr.), haben durch Vertrag vom 12. November 1898 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und die Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 12. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5776 Der Pferdehändler Aron Rosenbaum aus Zugdamm und das Fräulein Anna Wolff aus Mlewo, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Thorn, 9. August 1898, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut besitzt, oder durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst wie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Mlewo nach Neuteich hiermit bekannt gemacht wird.

Tiegenhof, den 1. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5777 Der Kellner Johann Eduard Klaudtke hier, und das Fräulein Miranda Elisabeth Skompi aus Schidlitz, im Beistande ihres Vormundes, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. November 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5778 Der Schlossergeselle Eduard Romahn, und die unverehelichte Martha Will, beide von hier,

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. November 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5779 Der Zimmergeselle Friedrich Krause von hier, und die unverehelichte Bertha Budau, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Johann Budau aus Neumünsterberg, Kr. Pr. Holland, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Mühlhausen, den 19. November 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 22. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5780 Der Königliche Domänenpächter Ernst Carl Theodor Lange zu Lonkorrek und das Fräulein Charlotte Prieger zu Schloß Gereuth, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut notarieller Verhandlung d. d. Schloß Gereuth, den 5. November 1898, derart ausgeschlossen, daß jeder der künftigen Ehetheile Alleineigenthümer alles jenes Vermögens bleibt und beziehungsweise wird, welches er in die Ehe einbringt und während derselben mit dem Seinigen, durch welche Rechtstitel immer erwirbt. Eine allenfalsige eheliche Errungenschaft wird beiden Theilen gemeinsam.

Neumark Westpr., den 23 November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5781 Der Amtsrichter Eduard Lietz in Marienburg und das Fräulein Clara Kuhnke in Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 22. November 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 22. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5782 Der Kaufmann Heinrich Lukoschat aus Thorn und das Fräulein Ella Sztuczko, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters des Bäckermeisters Oskar Sztuczko, beide aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. November 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 15. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5783 Der Eigenthümer und Maurer Franz Wisniewski von hier, und die Wittwe Klara Nennhaus, geborene Friedrich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie dasjenige, welches sie während der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 19. November 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 20. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5784 Der Hauptmann und Compagnie-Chef Otto Krüger von hier und das Fräulein Eva Schwarzwäller, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Schwarzwäller aus Oblowitz, haben vor Eingehung ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Lauenburg i Pom. den 12. November 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 19. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5785 Der Schuhmacher Heimann Abraham aus Stuhm und das Fräulein Bertha Friedländer aus Stuhm, die ihren ersten Ehewohnsitz in Stuhm nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und dabei vereinbart, daß Alles, was die Frau in die Ehe bringt, oder während derselben irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Stuhm, 22. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5786 Der Administrator Walter Dyck aus Wangerin Kreis Briesen Westpr. und das Fräulein Elisabeth Leonhardt aus Rucewko, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Hugo Leonhardt aus Rucewko, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. November 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 24. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5787 Der Kaufmann Wladislaus Kwiatkowski zu Klein Rehwalde und dessen Ehefrau Magdalena geborene Lukiewski, ebendaselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Er-

werbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 13. August 1896, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dieses wird nachdem die Kwiatkowski'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Schönsee nach Klein Rehwalde verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark Westpr., den 23. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5788 Der Werkmeister Paul Ziegler aus Graudenz und das Fräulein Gertrud Patert aus Schneidemühl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Schneidemühl, den 21. November 1898, ausgeschlossen.

Graudenz, den 24. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5789 Der Glaser Jakob Graumann aus Thorn und das Fräulein Friederike Held aus Bromberg, im Beistande ihres Vaters, des Händlers Simon Held daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 19. November 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 24. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5790 Der Kaufmann Michael Kolasinski aus Thorn Fort Friedrich der Große und das großjährige vaterlose Fräulein Helene Klodzinski aus Strasburg Westpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie künftig durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. November 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 23. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

5791 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl von Helden Sarnowski, in Firma: D. Gehrke Nachf. Inhaber C. v. Helden, wird heute am 25. November 1898, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ludwig Wiedwald in Elbing wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Januar 1899 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 22. December 1898, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Dezember 1898 Anzeige zu machen.

Elbing, den 25. November 1898.

v. Tempski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5792 Das Konkursverfahren über das Vermögen der Wittwe Eva Goldschmidt geb. Stolzenberg in Tolkemit, in Firma Gerson Goldschmidt Wittwe, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Elbing, den 25. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

5793 In der Konkurssache Moritz Plonski in Lenzen soll die Schlußvertheilung erfolgen. Die zu vertheilende Masse beträgt 2358 Mark 05 Pfennig. Es sollen 9307 Mark 76 Pfennig unbevorrechtigte Gläubiger-Forderungen, gemäß des in der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts I in Elbing niedergelegten Verzeichnisses, berücksichtigt werden.

Elbing, den 25. November 1898.

Der Konkurs-Verwalter

L. Wiedwald.

5794 Die Gerichtstage in Skurz werden im Jahre 1899 an folgenden Tagen in dem Gastlokale der Wittwe Lau „Hotel de Danzig" abgehalten werden:

Januar	17—20,
Februar	14—17,
März	14—17,
April	18—21,
Mai	2— 5,
Juni	6— 9,
Juli	4— 7,
September	26—29,
Oktober	24—27,
November	28. November bis 1. December.
December	12—15,

Pr. Stargard, den 21. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblatt-Büreau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.